

# **Fachgespräch „Physikalische Einwirkungen – Lärm, Schwingungen, Strahlung“**

**08. und 09. November 2006, Sankt Augustin**

## **Sicherheit von Laserpointern**

**Autor: Dipl.-Ing. Detlev Schwaß  
Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitsschutz –  
BGIA, Sankt Augustin**

### **Kurzfassung:**

Die Strahlenschutzkommission (SSK) hat in einer Empfehlung vom Dezember 2005 darauf hingewiesen, dass im Handel Laserpointer zu finden sind, die eine gefährlich hohe Ausgangsleistung aufweisen. Außerdem gibt es Laserpointer, die falsch oder gar nicht bzw. nicht deutlich lesbar klassifiziert sind. Es ist festzustellen, dass sich am Markt die Tendenz fortsetzt, die Laserleistung auf den gefährlich hohen Wert von 5 mW anzuheben statt sie – wie von der SSK bereits 1998 empfohlen – auf 1 mW zu begrenzen. Dies ist bedenklich, weil neue Ergebnisse gezeigt haben, dass die bisherigen Annahmen über die Schutzreflexe (Lidschlussreflex, Abwendungsreaktion) nicht ausreichend gegeben sind. Die SSK stellt somit fest, dass das Risiko, durch am Markt befindliche Laserpointer einen Augenschaden zu erleiden, nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Sie hat daher unter anderem folgende Empfehlungen gegeben:

- Die SSK warnt vor dem Kauf und der Verwendung nicht klassifizierter Laserpointer.
- Die SSK empfiehlt, im privaten Bereich Laserpointer der Klasse 1 zu verwenden.
- Die SSK verweist auf die Möglichkeit der weiteren Gefahrenreduzierung und empfiehlt Laserpointer mit grünem Licht der Klasse 1 zu bevorzugen, da hier mit kleiner Leistung größere Helligkeiten erreicht werden können.
- Die SSK warnt davor, im privaten Bereich Laserpointer mit Klassen höher als 2 zu verwenden.
- Die SSK empfiehlt, auch im gewerblichen Bereich keine Laserpointer mit Klassen höher als 2 zu verwenden.

Weitere Informationen: [detlev.schwass@hvbv.de](mailto:detlev.schwass@hvbv.de)

